

Hausmitteilung



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Büro Stadtverordnetenangelegenheiten
Herrn Richter

Datum
20.04.2017

Anlage zum Protokoll der StVV am 29.03.2017 Elternbeiträge private Kitas

Bearbeiter/-in
Herr Schneider

Geschäftsbereich/Fachbereich
III / Jugendamt

Sehr geehrter Herr Richter,

Hintergrund für den Streit ist die Auseinandersetzung um die Elternbeiträge der privaten Kindertageseinrichtungen. Die Träger, die mit der Schließung von Einrichtungen drohen, haben Elternbeiträge, die deutlich über den von den Stadtverordneten und dem Jugendhilfeausschuss im Mai 2016 beschlossenen liegen. Seit den Beschlussfassungen wurde mit allen freien Trägern in der Stadt das Einvernehmen hergestellt. Von den 9 privaten Trägern haben 3 Träger Beitragsordnungen vorgelegt, denen das Jugendamt zustimmen konnte. Von den übrigen 6 Trägern wurden bisher Beitragsordnungen vorgelegt, die sehr stark von der Empfehlung abweichen. Diese Beiträge sind nicht sozialverträglich und sorgen so dafür, dass nicht alle Eltern Zugang zu den Einrichtungen haben. Damit widersprechen sie dem Kita-Gesetz.

Telefon
0355 612-3510

Fax
0355 612-13-3510

E-Mail
jugendamt@cottbus.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom

Das Jugendamt hatte erstmals im Juni 2016 die Träger aufgefordert, ihre Beitragsstaffelungen anzupassen und dies mehrfach mündlich und schriftlich wiederholt. Den Trägern wurde angeboten, den Fehlbedarf, der durch die geringeren Elternbeiträge entsteht, im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung auszugleichen, wie es bei allen anderen Trägern in der Stadt auch praktiziert wird.

Das alte bestehende Einvernehmen wurde im Februar 2017 letztmalig bis Ende März 2017 verlängert mit der Aufforderung bis 13.03.2017 veränderte Beitragsordnungen vorzulegen. Dieser Aufforderung sind die 6 Träger nicht nachgekommen. Damit ist die Grundlage für die Finanzierung der Einrichtungen ab 01.04.2017 nicht mehr gegeben.

Das Jugendamt ist jederzeit gesprächsbereit und wartet darauf, dass die Einrichtungen veränderte Beitragsordnungen vorlegen, die den o.g. Beschlüssen entsprechen. Dann kann das Einvernehmen auch rückwirkend hergestellt und damit die Grundlage zur Weiterfinanzierung geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
André Schneider
Jugendamtsleiter